Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3831

22. 02. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/3620 —

Die „Erweiterte Humanitäre Hilfe" in der Oblast Kaliningrad

Die Oblast Kaliningrad stellt im Rahmen der umfangreichen Hilfen der Bundesregierung für die deutschen Minderheiten in Rußland keinen Siedlungsschwerpunkt dar. Bei der „Erweiterten Humanitären Hilfe" der Bundesregierung in der Oblast Kaliningrad, über die die Zeitschrift „Deutscher Ostdienst" am 26. Mai 1995 berichtete, gehen wir daher von einer entsprechend zurückhaltenden Förderung aus. Darüber hinaus muß von weiteren Hilfslieferungen privater Vereine und Initiativen in das relativ kleine Gebiet ausgegangen werden. Sofern diese Initiativen von humanitären Gedanken getragen werden, sind sie sicherlich zu begrüßen. Allerdings besteht in einigen Fällen die Gefahr, daß dadurch weitere Anreize für Umsiedlungen geschaffen werden und die offizielle Politik der Bundesregierung konterkariert werden könnte. Anlaß zur Besorgnis gibt z. B. ein Artikel im „Ostpreußenblatt" vom 25. November 1995, in dem über die „gezielte Lieferung von Landtechnik" zur Unterstützung „rußlanddeutscher Neusiedler" durch die Länder Sachsen und Brandenburg berichtet wird. An gleicher Stelle wird die Wiederherstellung der Salzburger Kirche in Gusev durch die Landsmannschaft Ostpreußen begrüßt. Ziel dieses Projektes war, der Oblast Kaliningrad „eine deutsche Identität zurückzugeben". „Wesentliche Voraussetzungen für dieses Vorhaben", so das Blatt, habe „durch sein stilles Wirken in bezug auf die Bereitstellung der Mittel" der „Landsmann" und Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern, H. G., geschaffen. Daneben betreiben auch rechtsextreme Vereinigungen in der Oblast Kaliningrad durch Wohnraumbeschaffung oder den Aufbau von Schulen eine systematische Umsiedlungs- und Volkstumspolitik.

Vorbemerkung

Die Politik der erweiterten humanitären Hilfe für die im Gebiet Kaliningrad lebenden Rußlanddeutschen führt die Bundesregierung in enger Abstimmung mit der russischen Seite durch. Dabei werden neben der russischen Regierung und der Gebiets-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. Februar 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

administration im Rahmen der deutsch-russischen Regierungskommission auch die rußlandddeutschen Verbände berücksichtigt.

Ausgangspunkt für diese Politik waren dringende Bitten rußlanddeutscher Vereinigungen, die schon 1991 um Hilfen für die im Gebiet Kaliningrad lebenden Rußlanddeutschen nachsuchten.

Die Bundesregierung entschloß sich daher Ende 1991 zu entsprechenden Maßnahmen, wobei sie von Anfang an darauf achtete, daß auch Bewohner nichtdeutscher Herkunft berücksichtigt wurden.

Diese Entscheidung war vor dem Hintergrund einer verstärkten Zusiedlung von Rußlanddeutschen aus anderen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion infolge der seit Ende der 80er Jahre gewährten Freizügigkeit getroffen worden. Die Rußlanddeutschen hatten hier bessere Lebensbedingungen für sich und ihre Kinder erhofft. Sie kamen völlig mittellos in das Gebiet Kaliningrad, weil sie vielfach ihren gesamten Besitz in Kasachstan und anderen Gebieten Mittelasiens zurücklassen mußten. Durch die besonders schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse infolge der Umbruchsituation, die durch die Insellage des Gebiets Kaliningrad noch verstärkt wurde, konnten sie in ihrer neuen Umgebung weder angemessene Wohnungen noch Arbeitsplätze finden.

Um dieser besonders schwierigen Situation Rechnung zu tragen, fördert die Bundesregierung folgende Maßnahmen:

Im Gebiet Kaliningrad war die medizinische Versorgung durch den Zerfall der UdSSR besonders schwierig geworden. Deshalb wurde 1991/92 zunächst in diesem Bereich eine großangelegte Hilfsmaßnahme durchgeführt, die der gesamten Bevölkerung zugute kam.

In der Folgezeit stellte sich heraus, daß die Versorgungslage der Bevölkerung schwieriger war als in anderen Teilen der Russischen Föderation.

Deshalb wurden die medizinischen Hilfsmaßnahmen auf landwirtschaftliche Hilfen ausgedehnt, um die Versorgungslage zu verbessern und um zugleich Arbeitsplätze zu schaffen.

Von Anfang an hatten die Rußlanddeutschen auch um Begegnungszentren als Versammlungsorte zur Pflege ihrer Identität und Tradition sowie ihrer Sprache gebeten. Hieraus ist der Gedanke eines Deutsch-Russischen Hauses in Kaliningrad entstanden, das auch der übrigen Bevölkerung des Gebietes als Begegnungsstätte zur Verfügung stehen sollte.

Diese Maßnahmen im medizinischen, landwirtschaftlichen und gemeinschaftsfördernden Bereich sind Inhalt der „erweiterten humanitären Hilfe".

Die Bundesregierung will mit diesen Maßnahmen einer bestehenden Notlage Rechnung tragen; sie fördert aber auf Wunsch

der russischen Seite keinesfalls eine gezielte Ansiedlung der Rußlanddeutschen. Deshalb ist das Gebiet Kaliningrad kein Förderschwerpunkt für Maßnahmen zugunsten der Rußlanddeutschen.

1. In welchem Jahr wurde die „Erweiterte Humanitäre Hilfe" in der Oblast Kaliningrad aufgenommen?

Eine erste humanitäre Hilfsmaßnahme zur Ausstattung von Krankenhäusern im Gebiet Kaliningrad wurde zur Jahreswende 1991/92 begonnen.

2. In welcher Höhe wurden Bundesmittel aus jeweils welchen Einzelplänen und Haushaltstiteln für die „Erweiterte Humanitäre Hilfe" aufgewendet? (Bitte für jedes Haushaltsjahr einzeln angeben.)

Für die humanitären und später die erweiterten humanitären Hilfsmaßnahmen im Gebiet Kaliningrad wurden nur Haushaltsmittel des Bundesministeriums des Innern aus Einzelplan 06 Kapitel 40 Titel 684 21 und 896 21 als Titelgruppe 01 (bis 1992 Titel 684 01) aufgewendet:

1991 rd. 2,719 Mio. DM
1992 rd. 5,550 Mio. DM
1993 rd. 7,780 Mio. DM
1994 rd. 3,617 Mio. DM
1995 rd. 2,362 Mio. DM

3. In welcher Höhe wurden Bundesmittel aus jeweils welchen Einzelplänen und Haushaltstiteln für die Förderung der deutschen Minderheit in Rußland insgesamt aufgewendet? (Bitte für jedes Haushaltsjahr einzeln angeben)

Für die in der Russischen Föderation lebenden Deutschen wurden aus Einzelplan 06 Kapitel 40 Titelgruppe 01 (bis 1992 Titel 684 01, nur 1992 zusätzlich Titel 896 01) folgende Haushaltsmittel aufgewendet:

1990 rd. 28,837 Mio. DM
1991 rd. 57,977 Mio. DM
1992 rd. 96,939 Mio. DM
1993 rd. 75,262 Mio. DM
1994 rd. 111,592 Mio. DM
1995 rd. 92,969 Mio. DM

Das Auswärtige Amt hat zur kulturellen und bildungspolitischen Förderung der deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation aus Einzelplan 05 Kapitel 04 Titel 686 16 BA 5 und 686 23 die folgenden Mittel aufgewandt:

1993 rd. 2,165 Mio. DM
1994 rd. 2,761 Mio. DM
1995 rd. 3,257 Mio. DM

4. Welche einzelnen Maßnahmen und Projekte wurden mit jeweils welchem Aufwand an Bundesmitteln aus jeweils welchen Einzelplänen und Haushaltstiteln aus den Mitteln der „Erweiterten Humanitären Hilfe" in der Oblast Kaliningrad finanziert?

Im Rahmen der Hilfen für Rußlanddeutsche im Gebiet Kaliningrad wurden medizinische und soziale, gemeinschaftsfördernde und landwirtschaftliche Hilfen durchgeführt. Zu dem Bereich der medizinischen und sozialen Maßnahmen zählen die Ausstattung mit Medikamenten, Verbrauchsmaterial und medizinischem Gerät von über 40 Krankenhäusern und über 20 dörflichen Sanitätsstationen, ferner die Versorgung von Krankenhäusern, Behinderten- und Waisenhäusern mit medizinischen Hilfsgütern, Lebensmitteln und Bekleidung.

Hierfür wurden in den Jahren 1991 bis 1995 Mittel in Höhe von rd. 6,8 Mio. DM eingesetzt:

Bei den gemeinschaftsfördernden Maßnahmen sind vor allem Bau, Ausstattung und Anschubfinanzierung für den Betrieb des Begegnungszentrums „Deutsch-Russisches Haus" in Kaliningrad zu erwähnen.

Hierfür wurden von 1992 bis 1995 insgesamt rd. 4,5 Mio. DM eingesetzt.

Bei den landwirtschaftlichen Hilfen handelt es sich im wesentlichen um die Ausstattung von Familienbetrieben mit Saatgut, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Agrartechnik, die Einrichtung einer Fahrzeug- und Maschinenausleihstation, landwirtschaftliche Beratung sowie die Gründung von Maschinen- und Beratungsgemeinschaften.

Hierfür wurden in den Jahren 1992 bis 1995 insgesamt rd. 10,4 Mio. DM aufgewendet.

5. Gibt es eine deutsche Minderheit in der Oblast Kaliningrad?

Ja.

a) Wenn ja, wie viele Menschen, die sich als Angehörige der deutschen Minderheit in Rußland bekennen, leben in der Oblast Kaliningrad, und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung?

Über die Zahl der Angehörigen der deutschen Minderheit gibt es nur Schätzungen. Nach Angaben des Gebietsgouverneurs leben im Gebiet Kaliningrad zwischen 7 000 und 8 000 Angehörige der deutschen Minderheit. Dies wären rd. 0,9 %. Gesamtbevölkerung

des Gebietes Kaliningrad. Vertreter rußlanddeutscher Verbände schätzen die Zahl der Rußlanddeutschen auf bis zu 20 000.

b) Wenn ja, woher kommen diese Angehörigen der deutschen Minderheit, nachdem deutsche Staatsangehörige das Gebiet im Gefolge des Zweiten Weltkrieges vollständig verlassen mußten?

Die heute im Gebiet Kaliningrad lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit sind überwiegend in den letzten Jahren aus anderen Teilen der ehemaligen Sowjetunion zugezogen.

c) Wenn ja, wie groß ist der Anteil der in der Oblast Kaliningrad lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit an der deutschen Minderheit in Rußland insgesamt?

Geschätzten Angaben zufolge leben in der Russischen Föderation über 800 000 Rußlanddeutsche. Der Anteil der im Gebiet Kaliningrad lebenden Rußlanddeutschen an der Gesamtzahl aller Rußlanddeutschen in der Russischen Föderation dürfte demnach zwischen 0,88 % und 2,5 % liegen.

6. Welche einzelnen Veranstaltungen fanden jeweils 1993, 1994 und 1995 im „Deutsch-Russischen Haus" in Kaliningrad statt?

In der Zeit von 1993 bis 1995 sind eine Vielzahl von Veranstaltungen im Deutsch-Russischen Haus durchgeführt worden, deren Aufzählung den Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage sprengen würde. Beispielhaft werden folgende Veranstaltungen genannt:

a) regelmäßige, in der Regel wöchentliche Veranstaltungen
   - Deutschkurse für Erwachsene und Kinder,
   - Treffen von verschiedenen künstlerischen Gruppen,
   - Filmabende in deutscher Sprache,
   - Zusammenkünfte der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde und der Jugendorganisation „Neue Kraft",
   - Zusammenkünfte des Russisch-Deutschen Klubs,
   - monatlich wechselnde Kunstausstellungen in Zusammenarbeit mit der Kaliningrader Kunstakademie;

b) Einzelveranstaltungen (Herbst 1995)
   - Konzert des Rheinischen Bach-Collegiums in Anwesenheit von Vertretern der Gebiets- und Stadtadministration, der Universitäten und der Kaliningrader Musikschule,
   - Begegnung der juristischen Fakultäten der Universitäten Kaliningrad und Hamburg,
   - Studententreffen der Universitäten Dresden und Kaliningrad,

— Studententreffen der Universitäten Gießen und Kaliningrad (juristische Fakultäten),
— Seminar für russische Bankfachleute,
— Workshop für Fragen der Existenzgründung,
— Seminare für Fach- und Führungskräfte der russischen Wirtschaft,
— Fotoausstellung „Erhalten gebliebene Plastiken aus Königsberg",
— Internationale wissenschaftliche Konferenz „150 Jahre Königsberger Kunstakademie",
— Großer Herbstball, veranstaltet von den Vereinigungen „Eintracht", „Neue Kraft" und „Verein für litauische Kultur",
— Kulturveranstaltung für behinderte Kinder.

Alle Maßnahmen wurden mit dem russischen Nationalitätenministerium sowie mit den örtlichen staatlichen Stellen abgestimmt, auf deren Anregung sie z. T. durchgeführt wurden.

7. Wer ist Träger bzw. Leiter des „Deutsch-Russischen Hauses", wer stellt die Programme zusammen, und wer kontrolliert deren Durchführung?

Das Deutsch-Russische Haus ist ein mit deutscher und russischer Hilfe entstandenes Gemeinschaftsprojekt in der Rechtsform einer GmbH russischen Rechts.

Träger sind die Gesellschafter des Deutsch-Russischen Hauses, nämlich die rußlanddeutsche Gesellschaft „Eintracht" in Kaliningrad, die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und die Stiftung Königsberg. Der Beirat mit beratender Funktion setzt sich aus Vertretern der Administration der Stadt und des Gebietes Kaliningrad sowie der GTZ als deutscher Mittlerorganisation zusammen.

Die Leitung des Hauses haben ein von der GTZ entsandter und ein von der rußland-deutschen Organisation „Eintracht" vorgeschlagener Direktor inne.

Dieses Direktorium ist für die Programme zuständig.

Die Kontrolle üben der Verwaltungsrat, bestehend aus je einem Vertreter der Gesellschafter, und der Beirat aus.

8. Wie fügen sich die Errichtung und der Betrieb des „Deutsch-Russischen Hauses" in Kaliningrad in das Konzept der Bundesregierung für die „Erweiterte Humanitäre Hilfe" sowie in das mit der russischen Regierung abgestimmte Förderkonzept, das die Oblast Kaliningrad nicht als Siedlungsschwerpunkt vorsieht?

Das Deutsch-Russische Haus hat entsprechend seiner satzungsmäßigen Zweckbestimmung die Aufgabe, die Völkerverständigung durch Darstellung und Verbreitung der Kulturen und

Lebensweisen in Deutschland und Rußland sowie die gegenseitige Achtung und Anerkennung in den zwischenmenschlichen Beziehungen wie auch im Verhältnis zwischen den Staaten untereinander zu fördern. Hierzu gehört die Förderung freundschaftlicher Begegnung zwischen den Bürgern Deutschlands und Rußlands, unabhängig von ihrer Nationalität, aber auch länderübergreifend.

Das Deutsch-Russische Haus hat sich inzwischen einen festen Platz im kulturellen Leben der Stadt Kaliningrad erworben. Der rege Zuspruch, den seine Veranstaltungen aus allen Schichten der Bevölkerung erfahren, belegt die völkerverbindende Funktion dieses Hauses.

Das Deutsch-Russische Haus ergänzt als gemeinschaftsfördernde Maßnahme die Hilfen im medizinischen, sozialen und landwirtschaftlichen Bereich.

Die Förderung von Begegnungszentren ist im übrigen nicht auf Siedlungsschwerpunkte beschränkt, sondern findet – ebenso mit der russischen Seite abgestimmt – auch in vielen anderen Regionen der Russischen Föderation statt.

9. Wie viele Bundesmittel wurden für die Errichtung des Goethe-Instituts Riga aufgewendet?

Das Goethe-Institut Riga ist auf Mietbasis untergebracht; die Monatsmiete beträgt 8562 DM. Für die erstmalige Ausstattung des Instituts wurden 148400 DM für Mobiliar und 46900 DM für Bürotechnik aufgewendet.

10. Wird die Bundesregierung in den anderen baltischen Staaten Goethe-Institute errichten?

In absehbarer Zeit: Nein.

a) Wenn ja, wann?

Entfällt.

b) Wenn nein, was sind die Hinderungsgründe?

Die angespannte Haushaltslage und die damit verbundenen Einsparungsmaßnahmen stehen der Gründung weiterer Goethe-Institute in den baltischen Staaten entgegen.

11. Inwieweit stimmt die Bundesregierung die „Erweiterte Humanitäre Hilfe" in der Oblast Kaliningrad mit weiteren Hilfen und Projekten der Bundesländer ab?

Die Länder führen ihre Maßnahmen im Gebiet Kaliningrad ebenso wie ihre anderen Maßnahmen in der Russischen Föderation in eigener Verantwortung durch. Unabhängig davon findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern statt.

12. Inwieweit stimmt die Bundesregierung ihre Außenpolitik gegenüber der Russischen Föderation mit den Ländern Brandenburg und Sachsen ab im Hinblick darauf, daß diese nach Aussagen des Sprechers der Landsmannschaft Ostpreußen, Wilhelm von Gottberg im „Ostpreußenblatt" vom 25. November 1995, rußlanddeutsche „Neusiedler" in der Oblast Kaliningrad durch „gezielte" Lieferung von Landmaschinen unterstützen?

Die Bundesregierung begrüßt, daß sich einzelne Bundesländer an den Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung in der Russischen Föderation beteiligen. Eine Bewertung von Aussagen einzelner Privatpersonen nimmt sie grundsätzlich nicht vor.

13. In welcher Höhe wurden 1992, 1993, 1994 und 1995 jeweils die Landsmannschaft Ostpreußen sowie deren einzelne Unter- und Nebenorganisationen für jeweils welches Vorhaben in der Oblast Kaliningrad aus Bundesmitteln gefördert?

Wie alle anderen landsmannschaftlichen Organisationen erhält auch die Landsmannschaft Ostpreußen aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern in Wahrnehmung der Bund und Ländern durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit zur Pflege und Förderung des Kulturgutes nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes Zuwendungen im Wege der Projektförderung.

1995 wurden der Landsmannschaft Ostpreußen im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit Mittel in Höhe von insgesamt 33 538 DM für zwei Sommerfeste und eine Ausstellung in Kaliningrad zur Verfügung gestellt:

Im Jahre 1994 wurden keine grenzüberschreitenden Kulturmaßnahmen im Gebiet Kaliningrad gefördert. Für die Jahre 1992 und 1993 könnten die Prüfung und Zusammenstellung der Projekte nur mit einem unvertretbar hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand erfolgen.

14. In welcher Weise hat der zuständige Ministerialdirektor H. G. „durch sein stilles Wirken in bezug auf die Bereitstellung der Mittel" (Wilhelm von Gottberg im „Ostpreußenblatt" vom 25. November 1995) die wesentlichen Voraussetzungen für ein Vorhaben der „Ostpreußischen Landesvertretung" geschaffen, bei dem es um die Wiederherstellung der Salzburger Kirche in Gusev geht?

15. In welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel hat die Bundesregierung die Wiederherstellung der Salzburger Kirche gefördert, und wie fügt sich dieses Projekt in das Konzept der „Erweiterten Humanitären Hilfe"?

Im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern sind für die Wiederherstellung der Salzburger Kirche aus

Einzelplan 06 Kapitel 40 Titel 686 02 (Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts in den historischen Siedlungsgebieten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas – diese Haushaltsstelle ist ab 1995 in Kapitel 03 Titelgruppe 07 Titel 686 72 etatisiert) auf der Grundlage der baufachlichen Feststellungen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau insgesamt 1 374 900 DM zur Verfügung gestellt worden.

Derartige denkmalpflegerische Maßnahmen sind als solche kein Bestandteil der erweiterten humanitären Hilfe.

Die Wiederherstellung der Salzburger Kirche wird auch mit dem Ziel verfolgt, eine multifunktionale Nutzung des Gebäudes u. a. auch als Begegnungsstätte zu ermöglichen. Im Hinblick darauf ist im Jahre 1995 ein Betrag von insgesamt rd. 132 000 DM aus Kapitel 40 Titel 896 21 bereitgestellt worden. Insoweit ist diese ergänzende gemeinschaftsfördernde Maßnahme Teil der „erweiterten humanitären Hilfe".

Projektträgerin und Zuwendungsempfängerin für die Salzburger Kirche in Gusev ist die „Stiftung Salzburger Anstalt Gumbinnen" in Bielefeld.

Im übrigen kommentiert die Bundesregierung – wie bereits erwähnt – nicht Äußerungen von Privatpersonen.

16. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die Förderung von Projekten der Landsmannschaft Ostpreußen aus dem „harmonischen" Verhältnis der Landsmannschaft Ostpreußen zu ihrer Jugendorganisation „Junge Landsmannschaft Ostpreußen" (Wilhelm von Gottberg im „Ostpreußenblatt" vom 25. November 1995) im Hinblick auf die Tatsache, daß die Bundesregierung selbst in der Drucksache 13/1045 tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen in deren Mitgliederzeitschrift „Fritz" festgestellt hat und im Hinblick auf die Äußerung Wilhelm von Gottbergs im Ostpreußenblatt vom 25. November 1995, der Bundesvorstand der Landsmannschaft habe „die Arbeit der Nachwuchsorganisation konstruktiv, gelegentlich anleitend begleitet"?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes keine Vorhaben der Landsmannschaft Ostpreußen, die unter Berücksichtigung bestehender Verträge das friedliche Miteinander der Völker beeinträchtigen könnten.

Unter dieser Voraussetzung sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, Projekte der Landsmannschaft Ostpreußen grundsätzlich von einer weiteren Förderung auszuschließen.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 4. April 1995 – Drucksache 13/1045 – auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS „Die Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO) und der Rechtsextremismus II".

17. Inwieweit stimmt die Bundesregierung die „Erweiterte Humanitäre Hilfe" in der Oblast Kaliningrad mit privaten Hilfslieferungen von Vereinen oder sonstigen Initiativen ab?

Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihren Maßnahmen der „erweiterten humanitären Hilfe" für das Gebiet Kaliningrad private Hilfslieferungen von Vereinen und sonstigen privaten Initiativen insoweit, als sie bei der regelmäßig vor Ort durchgeführten Bedarfsermittlung hiervon Kenntnis erhält. Dadurch werden Doppelförderungen vermieden.

18. In jeweils welcher Höhe förderte die Bundesregierung 1992, 1993, 1994 und 1995 Hilfslieferungen oder sonstige Initiativen jeweils welcher Initiativen oder Vereine in der Oblast Kaliningrad, und in welcher Höhe ist für 1996 eine jeweilige Förderung vorgesehen?

Die Bundesregierung bedient sich bei der Durchführung ihrer Maßnahmen ausschließlich inländischer Mittlerorganisationen. Dies sind im wesentlichen das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Deutsche Landwirtschafts Gesellschaft (DLG) sowie die GTZ. Zur Höhe der Förderung für die Jahre 1992 bis 1995 wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Für 1996 sind nach dem Beschluß der deutsch-russischen Regierungskommission insgesamt 2,4 Mio. DM vorgesehen.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die umfangreichen Aktivitäten deutscher rechtsextremer Vereinigungen in der Oblast Kaliningrad?

Die Bundesregierung ist besorgt über Erkenntnisse, nach denen deutsche rechtsextremistische Vereinigungen im Gebiet Kaliningrad Aktivitäten entfalten. Sie lehnt diese ab und wird die weitere Entwicklung einschließlich der von Deutschland ausgehenden Aktivitäten rechtsextremistischer Personen und Organisationen bezüglich des Gebietes Kaliningrad auch künftig aufmerksam verfolgen.

Die Bundesregierung hat ein sehr großes Interesse daran, daß durch rechtsextremistische Aktivitäten die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation nicht belastet werden. Es obliegt jedoch der russischen Regierung, gegen solche Aktivitäten auf dem Territorium der Russischen Föderation im Rahmen der russischen Rechtsordnung Schritte zu unternehmen.

20. Welche rechtsextremen Vereinigungen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Oblast Kalinigrad aktiv?

Von den rechtsextremistischen Gruppierungen und Personen, die die Wiederansiedlung von Rußlanddeutschen im Oblast unterstützen, treten besonders hervor:

— der Kieler Verleger und Buchhändler Dietmar Munier, auf dessen Initiative die „Aktion Deutsches Königsberg", die „Gesellschaft für Siedlungsförderung in Trakehnen mbH" und

der „Schulverein zur Förderung der Rußlanddeutschen in Ostpreußen e.V." entstanden,

- der rechtsextremistische Aktivist Siegfried Godenau mit seinem „Ostpreußenhilfe e.V.",
- der Vorsitzende der rechtsextremistischen „Gemeinschaft Deutscher Osten", Uwe Stelle, der die bis 1993 von Godenau geschäftsführend geleitete „Aktion Ostpreußenhilfe" weiterführt und
- der Neonazi Manfred Roeder mit seinem „Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk-Förderverein Nord-Ostpreußen".

21. In welcher Höhe stellen rechtsextreme Vereinigungen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Hilfen für Rußlanddeutsche in Kaliningrad zu Verfügung, und welche Projekte fördern sie damit?

Genaue Zahlen zur Höhe der von Rechtsextremisten im Gebiet Kaliningrad investierten Gelder liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung fördern rechtsextremistische Gruppierungen vor allem folgende Projekte:

- „Siedlung Amtshagen" der „Gesellschaft für Siedlungsförderung in Trakehnen mbH",
- „Deutsche Schule Trakehnen" des „Schulvereins zur Förderung der Rußlanddeutschen in Ostpreußen e.V.",
- „Bauprojekt Birkenhöhe" des „Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks-Förderverein Nord-Ostpreußen".

22. Waren die Aktivitäten rechtsextremer Vereinigungen in der Oblast Kaliningrad Gegenstand bilateraler Gespräche?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung steht im Zusammenhang mit den Aktivitäten rechtsextremistischer Organisationen im Oblast Kaliningrad in regelmäßigem Kontakt mit der russischen Seite und arbeitet, soweit gewünscht, eng mit ihr zusammen. Es wurde vereinbart, im Interesse der Sache Vertraulichkeit über diese Gespräche zu wahren.

23. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß Mittel aus der „Erweiterten Humanitären Hilfe" nicht an Projekte oder Einzelpersonen gezahlt werden, die auch von Rechtsextremen gefördert werden?

Die Mittel für die Hilfsmaßnahmen für Deutsche in der Russischen Förderation werden ausschließlich inländischen Mittlerorganisationen zur Verfügung gestellt, deren Seriösität vorher überprüft wird. Der Mitteleinsatz durch diese Organisationen wird in jedem Einzelfall anhand von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen überprüft.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333